

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. FA FB / 21.01.2025 / 10:15 – 11:30 Uhr
TOP:	10 – Diskussionsentwurf MinStAnpG
Thema:	Stellungnahme zum zweiten Diskussionsentwurf MinStAnpG
Unterlage:	36_10_FA-FB_MinStAnpG-DiskE_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
36_10	36_10_FA-FB_MinStAnpG_CN	Cover Note
36_10a	36_10a_FA-FB_MinStAnpG_SN_FA	Stellungnahmeentwurf der AG Steuern zum zweiten Diskussionsentwurf MinStAnpG nicht öffentlich
36_10b	36_10b_FA-FB_MinStAnpG-DiskE2	Zweiter Diskussionsentwurf MinStAnpG Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-08-20-MinStGAnpG/2-Zweiter-Diskussionsentwurf.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Stand der Informationen: 17.01.2025.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Dem FA FB wird der Entwurf der Stellungnahme zum zweiten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz, MinStAnpG) zur Diskussion vorgelegt (nicht öffentliche Unterlage **36_10a**). Das Ziel der Sitzung ist die weitgehende Verabschiedung der Stellungnahme.

3 Stand des Projekts

- 3 Am 20. August 2024 das das BMF den [ersten Diskussionsentwurf](#) des MinStAnpG veröffentlicht. Dieser Entwurf sah vordergründig die Umsetzung der Verwaltungsleitlinien der OECD vom



Dezember 2023 (Konkretisierungen bei der Anwendung des transitional CbCR-Safe-Harbours) vor. Ferner wurde die Regelung zum Aktivierungswahlrecht nach § 274 HGB im System der Mindestbesteuerung abgebildet (Änderungen des § 50 Abs. 1 Nr. 3 MinStG).

- 4 Am 14. Oktober hat das DRSC seine [Stellungnahme](#) zum ersten Diskussionsentwurf des MinStAnpG an das BMF übermittelt. Die Stellungnahme konzentriert sich auf die vorgeschlagenen Änderungen gem. Art. 1 Abs. 6 und Abs. 14 MinStAnpG i.d.F des Disk-E (Änderung der §§ 50 Abs. 1 Nr. 3 und 82 Abs. 1 Satz 6 MinStG in Bezug auf das Aktivierungswahlrecht gem. 274 Abs. 1 Satz 2 HGB). Ergänzend dazu hat das DRSC am 25. Oktober 2024 in einem [Schreiben](#) an das BMF die Wichtigkeit einer Umsetzung der geplanten Änderung des § 50 Abs. 1 Nr. 3 MinStG bereits im Jahr 2024 erneut betont und begründet. Sofern die Änderung des § 50 Abs. 1 Nr. 3 MinStG weder im Rahmen des MinStAnpG noch im Rahmen einer anderen geeigneten Gesetzesinitiative im Jahr 2024 vollzogen werden kann, empfehlen wir in dem Schreiben, im Vorgriff der gesetzlichen Änderung durch das MinStAnpG in einem BMF-Schreiben, das 2024 veröffentlicht wird, festzuhalten, dass es sich bei der geplanten Ergänzung um eine Klarstellung und nicht um eine Änderung des § 50 Abs. 1 Nr. 3 MinStG geht. Diese DRSC-Empfehlung wurde nicht umgesetzt.
- 5 Am 6. Dezember 2024 hat das BMF den [zweiten Diskussionsentwurf](#) des MinStAnpG veröffentlicht (im Folgenden „MinStAnpG-DiskE2“). Der zweite Entwurf enthält die Verwaltungsleitlinien der OECD vom Juni 2024 (insb. die Erleichterung bei der Nachversteuerung latenter Steuern). Darüber hinaus sieht der zweite Diskussionsentwurf eine Vielzahl von Änderungen redaktioneller Art sowie weitere verwaltungsseitige Vereinfachungen vor. Ferner sind im zweiten Diskussionsentwurf diverse Begleitmaßnahmen enthalten. Die Stellungnahmen zum zweiten Diskussionsentwurf können **bis zum 31. Januar 2025** eingereicht werden.
- 6 Die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ hat folgende klarstellungs- bzw. änderungsbedürftige Themenblöcke mit Rechnungslegungsbezug im MinStAnpG-DiskE2 identifiziert und zu diesen Themenblöcken einen Stellungnahmeentwurf (Unterlage **36_10a**) vorbereitet:
 - Art. 1 Nr. 6 und Nr. 14 MinStAnpG-DiskE (Änderung der §§ 50 Abs. 1 Nr. 3 und 82 Abs. 1 Satz 6): Aktivierungswahlrechte (Anmerkungen sind wortgleich zu denen aus der Stellungnahme zum ersten Diskussionsentwurf vom 14. Oktober 2024.).
 - Art. 1 Nr. 20 MinStAnpG-DiskE2 (Änderung des § 87 MinStG): Datengrundlage für die Ermittlung des im CbCR-Safe-Harbour zu verwendenden Gewinns oder Verlusts vor Steuern;
 - Art. 1 Nr. 7 MinStAnpG-DiskE2 (Einfügung des § 50a MinStG): Nachversteuerung latenter Steuerschulden.

4 Frage an den FA FB

- Welche Anmerkungen hat der FA FB zum Stellungnahmeentwurf?